

Auf einen Blick

Schnelle Hilfe in der Coronakrise

Ausgangslage

Das neuartige Coronavirus stellt Gesellschaft, Wirtschaft und Staat vor enorme Herausforderungen. Zu allererst geht es jetzt darum, Gesundheitsgefahren einzudämmen. Dabei können digitale Lösungen helfen und dafür sorgen, dass Wirtschaft, Schulen und Verwaltung weiterlaufen. Gleichzeitig muss die wirtschaftliche Krise angegangen werden. Dazu hat die Bundesregierung bereits ihren Schutzschild vorgelegt.

Bitkom-Bewertung

Geht in die richtige Richtung: Der Schutzschild ist ein entschlossener und umfassender Schritt. Ob und inwieweit nachgesteuert wird, werden die nächsten Tage und Wochen zeigen. **Unser Ziel ist** jetzt dafür zu sorgen, dass mithilfe von digitalen Lösungen der Laden so gut es geht weiterläuft. Dafür braucht es kurzfristige und pragmatische Maßnahmen.

Das Wichtigste

- **Unterstützung für Unternehmen**
Der Schutzschild muss unbürokratisch und flexibel umgesetzt werden. Auch die Belange junger Unternehmen müssen dabei berücksichtigt werden. Ob und inwieweit nachgesteuert werden muss, zeigen die nächsten Wochen. Priorität muss dabei haben, die Liquidität der Unternehmen zu erhalten bzw. zu stützen.
- **Digitale Lösungen in der Krise nutzen, Versorgung sichern**
Digitale Lösungen helfen in der aktuellen Lage ganz unmittelbar. Grundlagen dafür sind zum Beispiel ITK-Ausstattung, Online-Handel und Telekommunikationsinfrastruktur. Die Versorgung damit sicherzustellen ist jetzt ebenso wichtig wie die gezielte Nutzung von digitalen Tools beim Lernen von zuhause.
- **Verwaltungsprozesse der Lage anpassen**
Die öffentliche Verwaltung ist Rückgrat des öffentlichen Lebens. Verwaltungsprozesse sollten daher soweit möglich digitalisiert und Beschaffungsprozesse vereinfacht werden. So sind viele Schriftformerfordernisse verzichtbar oder Verwaltungsbedienstete können ins Homeoffice. So stellen wir die Funktionsfähigkeit der Verwaltung sicher.

Bitkom-Zahl

43 Prozent

der Beschäftigten geben an, dass im Zuge der Coronakrise ihre Homeoffice-Möglichkeiten ausgeweitet wurden (lt. einer Studie von [Bitkom Research](#)).

Stellungnahme

Corona: Schaden begrenzen, digitale Lösungen nutzen

20. März 2020

Seite 1

Die Coronavirus-Pandemie stellt Gesellschaft, Wirtschaft und Staat gleichermaßen vor enorme Herausforderungen. In allererster Linie geht es jetzt darum, Gesundheitsgefahren so weit wie möglich einzudämmen und Menschenleben zu retten. Dafür kann und muss jeder einzelne – auch jeder Betrieb – seinen Beitrag leisten.

Gleichzeitig hat die Coronakrise aber mittlerweile alle Lebensbereiche erfasst und damit auch eine veritable Wirtschaftskrise ausgelöst. Sie muss politisch durch umfassendes und entschlossenes Handeln angegangen werden, um grundsätzlich intakte Unternehmen zu stützen und Arbeitsplätze zu sichern.

Deutlich wird zudem, wie massiv digitale Lösungen in dieser Krise helfen können: um auch aus der Ferne gesellschaftlichen Zusammenhalt zu organisieren, um Betriebe vom Homeoffice aus am Laufen zu halten; um Versorgung sicherzustellen, selbst wenn man das Haus nicht verlassen kann und um Unterricht nicht einfach ausfallen zu lassen – und das sind nur einige Beispiele. Damit tragen solche Lösungen nicht nur einfach dazu bei, dass das Leben weitergeht. Sie sorgen dafür, dass wir den Zusammenhalt nicht verlieren, sie sorgen für ein digitales Miteinander. Und sie reduzieren aktiv Gesundheitsgefahren, weil sie physischen Kontakt ersetzen und Distanzen überbrücken.

Es ist jetzt die Zeit, zügig Hürden zu beseitigen, die digitalen Anwendungen nach wie vor im Wege stehen. Und wir müssen digitale Lösungen sofort auch dort zum Einsatz bringen, wo es mit der Digitalisierung in den letzten Jahren gehakt hat, etwa in der öffentlichen Verwaltung. Deutschland kann und muss jetzt zeigen, dass wir mit digitalen Tools in allen Bereichen handlungsfähig bleiben.

Bitkom
Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation
und Neue Medien e.V.

Fabian Zacharias
Leiter Public Affairs
T +49 30 27576-105
f.zacharias@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Stellungnahme

Corona: Schaden begrenzen, digitale Lösungen nutzen

Seite 2|8

1 Unterstützung für unsere Unternehmen

Der von der Bundesregierung vorgelegte **Schutzschild** ist ein großer und entschlossener Schritt in die richtige Richtung. Er verdient Anerkennung. Die Umsetzung muss jetzt zügig, unbürokratisch und flexibel geschehen. Das vom Wirtschaftsministerium geplante Rettungspaket für Startups berücksichtigt dabei nun auch explizit junge, innovative Unternehmen. Klar ist aber auch, dass bei allen Maßnahmen Feedback der betroffenen Unternehmen unmittelbar berücksichtigt werden muss.

Priorität muss dabei haben, die **Liquidität der Unternehmen** zu erhalten bzw. zu stützen und **Arbeitsplätze zu sichern**. Daher sollte die **Beantragung bereitgestellter Mittel** einfach und unkompliziert digital möglich sein. Im Anschluss braucht es eine schnelle und unbürokratische Bearbeitung der Anträge. Dafür müssen die finanziellen Mittel und personellen Ressourcen, die in den relevanten Behörden zur Verfügung stehen, erhöht werden.

Die Kriterien müssen im Übrigen so ausgestaltet sein, dass auch **Startups und Mittelständler Zugang zu Liquiditätshilfen** erhalten, um letztlich die Überlebensfähigkeit des Innovationsstandorts zu sichern. Die bislang verkündeten Maßnahmen sind für innovative, junge Wachstumsunternehmen jedoch nicht nutzbar. So werden im Fall des ERP-Gründerkredits für junge Unternehmen lediglich 80 Prozent des Haftungsrisikos abgedeckt, der Rest muss vom Startup anderweitig abgesichert werden. Hohe Maßstäbe in der Kreditvergabe durch Hausbanken können Unternehmen in der Investitionsphase daher in der aktuellen Lage in Existenznot bringen. Eine alternative Rückversicherung über die Bürgschaftsbanken erfordert wiederum Sicherheiten auf Seiten der Gründer. Um das Programm für Startups zugänglich zu machen, braucht es daher eine volle Risikoübernahme. Um auch Startups günstige Zinskonditionen zu ermöglichen, sollten immaterielle Unternehmenswerte wie bspw. Daten in der Bonitätsbewertung stark gewichtet werden. Die Antragsprüfung muss gewährleisten, dass eine Auszahlung der Mittel binnen weniger Tage möglich ist. Es ist darüber hinaus zu befürchten, dass sich die **Verfügbarkeit von Wagniskapital** für Startups in Folge der Coronakrise verschlechtern wird. Junge Unternehmen sind aber im Wachstumsprozess regelmäßig auf frisches Kapital angewiesen. Um aussichtsreiche und innovative Geschäftsmodelle nicht unverschuldet ins Aus geraten zu lassen, sollten Finanzierungsrunden mit staatlichen Mitteln vervollständigt werden, wenn mindestens 25 Prozent des Volumens durch Drittinvestoren aufgebracht werden. Die Verantwortlichkeit für einen solchen **Sofortpaket für junge Innovationstreiber** kann bei der KfW Capital oder dem High-Tech Gründerfonds liegen. Darüber hinaus sollte unbedingt an den Plänen zur **Einführung des Zukunftsfonds** festgehalten und die **Umsetzung beschleunigt** werden.

Stellungnahme

Corona: Schaden begrenzen, digitale Lösungen nutzen

Seite 3|8

Ganz praktisch stellen sich im Zusammenhang mit dem bereits beschlossenen Schutzschild der Bundesregierung für alle Unternehmen Fragen zur Umsetzung. Zum einen dürfen die in Aussicht gestellten **Steuerstundungen** nicht zu Nachzahlungszinsen führen. Da sich hierzu im Schutzschild keine Aussage findet, wäre eine Klarstellung wünschenswert. Weil in vielen Betrieben aktuell Hard- und Software beschafft werden, sollten zudem die ohnehin diskutierten Änderungen an den **Abschreibungsregeln für digitale Wirtschaftsgüter** schnell angegangen werden. Schnell umsetzbar und in der Unternehmenspraxis helfen würde die Ermöglichung einer degressiven Abschreibung für solche Güter. Auch Sonderabschreibungsmöglichkeiten sollten geprüft werden. Wichtig ist, dass in Summe die Investitionsfähigkeit der Unternehmen gestärkt wird.

Auch die getroffenen Regelungen zur **Kurzarbeit** sind begrüßenswert und sollten mit dem nötigen Maß an Flexibilität umgesetzt werden. So sollte die Möglichkeit zur Kurzarbeit auch dann bestehen, wenn die Arbeitsfähigkeit von Unternehmen durch die mangelnde Einsatzfähigkeit einer ausreichenden Anzahl von Mitarbeitern nicht mehr gegeben ist.

Zudem braucht es jetzt schnell **arbeitszeitrechtliche Maßnahmen**. Insbesondere die Möglichkeit der Umstellung von der täglichen Arbeitszeit auf ein wöchentliches Arbeitszeitkonto würde vielen Beschäftigten und Unternehmen gleichermaßen helfen, etwa wenn aktuell Kinderbetreuung nötig ist. Auch die zwingend vorgeschriebene Ruhezeit von 11 Stunden muss ab sofort ausgesetzt werden.

2 Digitale Lösungen in der Krise nutzen, Versorgung sichern

Digitale Lösungen helfen in der aktuellen Krise in vielerlei Hinsicht: Aufrechterhaltung der Versorgung, Online-Unterricht, Homeoffice, digitale Verwaltungsdienstleistungen. ITK-Ausstattung ist dafür die Grundlage. Wie etwa in Frankreich sollte **ITK-Ausstattung als besonders wichtiges Gut** anerkannt werden. Dies kann in Schritt eins umgehend national geschehen; im Sinne des EU-Binnenmarktes sollte aber schnellstmöglich eine Aufnahme in die Liste »essentieller Waren« der EU-Kommission folgen. Das würde auch sicherstellen, dass entsprechende Produkte nicht an den EU-Binnengrenzen aufgehalten werden und der Fluss dieser Güter auf dem EU-Binnenmarkt gewährleistet bleibt. Wichtig ist, dass die Versorgung mit diesen Produkten in Zeiten eingeschränkter sozialer Kontakte und Bewegungsmöglichkeiten aufrechterhalten bleibt. Neben dem Online-Handel kann dazu auch eine teilweise Offenhaltung von entsprechenden Verkaufs- und Beratungsstellen unter der Voraussetzung besonderer Sicherheitsvorkehrungen beitragen. Die Versorgung über die Elektronikabteilungen von Lebensmitteldiscountern und -Einzelhändlern sollte

Stellungnahme

Corona: Schaden begrenzen, digitale Lösungen nutzen

Seite 4|8

weiterhin ermöglicht werden. Eine schnelle Bereitstellung von Hardware und Konnektivitätsprodukten ist in der aktuellen Lage für viele Menschen und Unternehmen essentiell.

Aktuell kommt insbesondere dem **Online-Handel** eine wichtige Rolle zu. Es ist daher wichtig, diesen aufrechtzuerhalten. Dazu gehört, neben dem Online-Handel auch Post- und Paketservices als »essenzielle Dienste« einzustufen und sicherzustellen, dass diese Dienste auch weiterhin grenzüberschreitend im EU-Binnenmarkt funktionieren.

Die **Telekommunikationsnetze** transportieren die wachsenden Datenmengen gegenwärtig ohne Engpässe. Überlastungsszenarien zeichnen sich aktuell nicht ab. Trotzdem muss in einem solchen Fall ein Netzwerkmanagement durch die Betreiber rechtssicher möglich sein. Hierzu ist dringend erforderlich, dass die Bundesnetzagentur im Dialog mit der Branche ein Verfahren erarbeitet. Im Übrigen muss der Einsatz von Technikern der Netzbetreiberunternehmen im Außendienst unter allen Umständen gewährleistet bleiben, um schnell und zuverlässig auf Störungen reagieren zu können.

Genau wie sich Bund und Länder in den letzten Tagen bei Fragen zur Einschränkung des öffentlichen Lebens abgestimmt haben, sollte es in der Krise auch im bildungspolitischen Bereich der Fall sein. Momentan geht jedes Bundesland einen eigenen Weg: Einige Länder untersagen digitale, verpflichtende Ersatzangebote, andere ermuntern zur Nutzung digitaler Unterrichtskonzepte. In zahlreichen Schulen werden die Schüler mit den zu bearbeitenden Materialien völlig allein gelassen. Das ist im Jahre 2020 inakzeptabel. Es ist genau jetzt an der Zeit, **Lehrpersonal flächendeckend zu befähigen, digitale Methoden zu nutzen und Onlinetools einzusetzen**. Den Schulleitern und Lehrern sollte dabei – da mittlerweile jeder Tag zählt – möglichst viel Freiheit eingeräumt werden. Wünschenswert wäre hier eine ermutigende, Freiraum schaffende Kommunikation aus den Landesbildungsministerien. Zudem braucht es Anreize, digitale Tools und Lernangebote für den Fernunterricht zu verwenden. Die Kultusministerien sollten sich um kostenlose Lizenzen für qualitativ hochwertige Angebote bemühen und – ggf. gemeinsam mit dem Bund – bundes- oder landesweite Lernplattformen zur Verfügung stellen, soweit sie existieren. Auch mit der Beurteilung der Datenschutzkonformität solcher Tools sollten sich nicht die Schulen selbst herumschlagen müssen. Hierzu sollten die Kultusministerien sich mit der Datenschutzkonferenz auf konstruktive Empfehlungen zu Produkten und wie sie richtig genutzt werden können einigen. Dabei sind ausgehend von der momentan gegebenen Situation an den Schulen, realistisch einsetzbare und nutzerfreundliche Empfehlungen und Angebote gefragt. Neben der Flexibilität hinsichtlich der genutzten Tools sollte auch die Beschaffung von Equipment einfacher werden. Ein **unbürokratischer Bereitstellungs- und Vergabeprozess von Digitalpaktmitteln** in den Ländern – zum Beispiel durch eine einmalige und unkomplizierte Prüfung von Medienkonzepten – muss umgesetzt werden, um die Schulen künftig in solchen Ausnahmesituationen technisch

Stellungnahme

Corona: Schaden begrenzen, digitale Lösungen nutzen

Seite 5|8

handlungsfähig zu machen. In der aktuellen Lage würde ein **1-Milliarde-Euro-Sofortprogramm »Digitale Schule 2020«** des Bundes für die Beschaffung von Lizenzen, Nutzungsrechten usw. unmittelbar Abhilfe schaffen. Um zudem digitales Lernen in Zeiten von Schul- und Hochschulschließungen zu ermöglichen, sollte weiterhin das Fernunterrichtsschutzgesetz gelockert werden. Zwar werden dort vor allem kostenpflichtige Online-Angebote geregelt, aber im Sinne einer flächendeckenden und zügigen Bereitstellung entsprechender Angebote könnte beispielsweise die Zulassung durch die staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) vorübergehend ausgesetzt werden. Daneben verdeutlicht die aktuelle Lage: Digitale Kompetenzen sind ein Muss für jede Lehrkraft. Die Fortbildungsverpflichtungen sind aber in den Schulgesetzen der Länder sehr unterschiedlich geregelt. In keinem Bundesland werden verpflichtende Inhalte für Lehrerfortbildungen vorgegeben. Alle Länder sollten hier nachjustieren, **Digitalkompetenzen als verpflichtendes Fortbildungsmodul** in ihren Schulgesetzen verankern und ermöglichen, dass die aktuelle Lage von den Lehrkräften unbürokratisch für solche Maßnahmen genutzt werden kann.

Nicht nur die schulische digitale Bildung muss schnell vorangetrieben werden, auch **digitale Weiterbildungsangebote für Beschäftigte** sollten jetzt niedrigschwellig zugänglich sein und für Arbeitsuchende aufrechterhalten werden. Insbesondere Arbeitnehmer in Kurzarbeit und Arbeitsuchende sollten die Möglichkeit bekommen, sich online weiterzubilden. Die leichtere Beantragung von Weiterbildungsmaßnahmen, die im »Arbeit-von-Morgen-Gesetz« beschlossen wurde, begrüßen wir. Die entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen – insbesondere solche, die online durchgeführt werden – müssen jetzt **schnell und unbürokratisch genehmigt** werden. Zusätzlich sollten die Förderungsbedingungen so gelockert werden, dass auch Unternehmen, in denen weniger als jeder fünfte Mitarbeiter Weiterbildung benötigt, Zuschüsse zu Lehrgangskosten und Arbeitsentgelt erhalten. Damit verbundene Prüfungen bei Kammern und Herstellern könnten online ermöglicht werden.

Gerade im medizinischen Bereich gibt es aktuell eine Reihe von hilfreichen digitalen Anwendungen. So sollten etwa noch nicht lizenzierte **Telemedizinangebote** schnell und unbürokratisch in die **Regelabrechnung** kommen. Auch Ärzte sollten Onlinesprechstunden abrechnen können, denn sie reduzieren unmittelbar das Infektionsrisiko und sichern die medizinische Versorgung. Ganz konkret würden zudem eine Plattform zum Forschungsdatenaustausch und die Offenlegung öffentlich geförderter, wissenschaftlicher Studien zum Thema Coronavirus und Covid-19 ohne Bezahlschranke helfen.

Das digitale Bearbeiten von Dokumenten sowie **sichere Authentifizierungs- und Identifizierungswege** helfen in vielen Fällen, unsere Unternehmen am Laufen zu halten: Viele interne Prozesse müssen dann nicht mehr physisch, sondern können digital erledigt werden. Dazu brauchen Unternehmen ein digitales Ökosystem, in dem sie sicher agieren

Stellungnahme

Corona: Schaden begrenzen, digitale Lösungen nutzen

Seite 6|8

können. Dem Instrument des Elektronischen Siegels für juristische Personen, das über die **eIDAS-Verordnung** abgedeckt wird, kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.

Dazu gehören auch schnelle gesetzgeberische Maßnahmen, um beispielsweise die anstehenden Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften online durchzuführen. Spanien hat hier ganz aktuell eine pragmatische Lösung gefunden und Vorgaben sowie Fristen, wie sie in Deutschland das Aktiengesetz vorsieht, für 2020 ausgesetzt. Wichtig ist dafür zu sorgen, dass auch die rein **digitale Durchführung von Hauptversammlungen** zulässig wird.

Im Übrigen darf jetzt, wo in vielen Betrieben zügig Homeoffice-Lösungen geschaffen werden, auch die **Modernisierung der Betriebsratsarbeit** nicht außen vor bleiben. Das Betriebsverfassungsgesetz sollte dahingehend angepasst werden, dass Betriebsratssitzungen auch per Videokonferenz stattfinden können und bei der Beschlussfassung eine elektronische Stimmabgabe möglich ist. Eine gesicherte Verbindung und Verschlüsselung können dabei die Vertraulichkeit der Sitzungen wahren.

3 Verwaltungsprozesse vereinfachen und digitaler machen

Die öffentliche Verwaltung ist Rückgrat für das Funktionieren des öffentlichen Lebens. In zweierlei Hinsicht spielt sie eine besondere Rolle: als Beschaffer und als Anwender digitaler Technologien.

Um das Geschäftsleben in der Coronakrise generell zu erleichtern, sollten vorübergehend, aber **flächendeckend Schriftformerfordernisse in Verwaltungsverfahren ausgesetzt** oder gelockert werden. So können Verwaltungsangestellte, Bürger und Unternehmensvertreter gleichermaßen vor einer Infektion geschützt werden, ohne dass Verwaltungsverfahren über Wochen zum Erliegen kommen. Stattdessen kann auf einfache Online-Verfahren umgestiegen werden, die teilweise im Dienstleistungssektor bereits etabliert sind (etwa Videoidentifikationsverfahren). Nachdem es den elektronischen Personalausweis jetzt seit zehn Jahren gibt, muss er nun endlich flächendeckend für sichere Identifizierung eingesetzt werden. Wo sich solche Verfahren in der Krise bewähren, müssen sie anschließend zur Regel werden.

Soweit es die Tätigkeit erlaubt, sollten Ämter und Behörden ihren Mitarbeitern kurzfristig **Homeoffice** ermöglichen. Dafür braucht es neben dem entsprechenden Equipment zur sicheren mobilen Kommunikation ggf. auch eine pragmatische Herangehensweise bei der Umgestaltung bestimmter Verwaltungsprozesse. Finanzschwache Länder und Kommunen könnten dabei kurzfristig mit Bundesmitteln unterstützt werden. Die Möglichkeit zum

Stellungnahme

Corona: Schaden begrenzen, digitale Lösungen nutzen

Seite 7|8

Homeoffice sollte im Übrigen auch Dienstleistern eingeräumt werden, die aktuell in Ämtern und Behörden in Projekten tätig sind.

In diesem Zusammenhang ist die **Beschleunigung von Beschaffungsverfahren** essentiell. Schwellenwerte sollten angepasst, Fristen verkürzt und freihändige Vergaben erleichtert werden. Verhandlungsverfahren sollten kurzfristig und ohne Teilnahmewettbewerb möglich sein, sodass die öffentliche Hand direkt mit lieferfähigen Unternehmen verhandeln kann. Ebenso sollten Interimsvergaben flexibel genutzt werden. So können auch Vergaben an Startups und innovative KMU erleichtert werden. Wichtig ist, dass Sicherheit und Funktionalität der beschafften Produkte und Dienstleistungen gewährleistet sind.

Im Übrigen sollten auch **Online-Abstimmungsverfahren** rechtlich ermöglicht werden, wie es sie der kommunalen Ebene zum Teil schon genutzt werden. So könnte die Arbeitsfähigkeit von Parlamenten und Ausschüssen auch ohne physische Zusammenkünfte und damit verbundene Reisen sichergestellt werden.

Auch unser **Justizwesen** muss in der aktuellen Lage weiter reibungslos funktionieren. Ein wichtiger Schritt dafür wäre die schnelle Ermöglichung **digitaler Vertrauensdienste**. Die Bundesregierung muss deshalb die Defizite bei der Umsetzung der weiter oben bereits thematisierten eIDAS-Verordnung schnellstmöglich aufarbeiten. Insbesondere in Bezug auf das QSiegel und QWACs sind neue gesetzliche Regelungen erforderlich, wie sie beispielsweise bereits in der Payment Services Directive 2 (PSD2) vorhanden sind. Die Zivilprozessordnung (ZPO) müsste entsprechend angepasst werden. Dabei sollte die Bundesregierung die Umsetzung der eIDAS-Verordnung als wichtigen Beitrag für mehr Daten- und Verbraucherschutz in Deutschland verstehen.

Stellungnahme Corona: Schaden begrenzen, digitale Lösungen nutzen

Seite 8|8

Bitkom vertritt mehr als 2.700 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.900 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.